



Dialogveranstaltung

Auslage der Planfeststellungsunterlagen Jena-Stadtroda

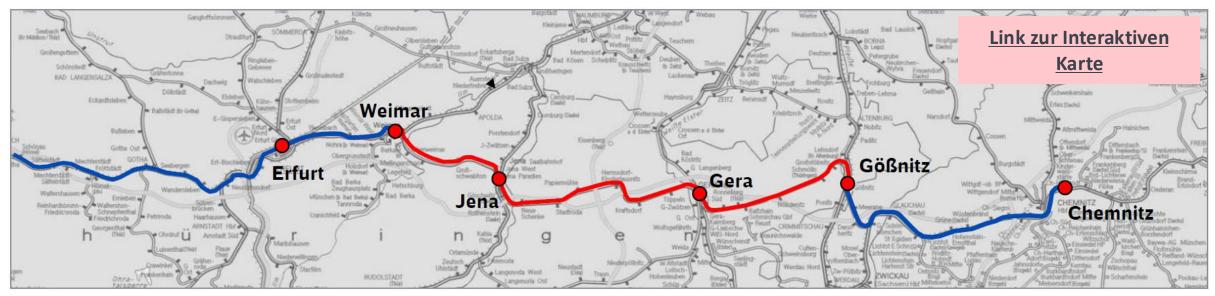
Agenda



- Projektvorstellung
- 2. Zeitlicher Ablauf Planung und Bau
- 3. Ablauf Planfeststellungsverfahren
- 4. Planfeststellungsabschnitt 3
- 5. Kontakt und weitere Informationen

Projektsteckbrief Ausbaustrecke Weimar-Gera-Gößnitz





Verkehrliche Zielsetzung Bedarfsplan

- Sicherstellung Fernverkehrskonzept
 - Fahrplan 2031 durchgehende elektrische Linienführung
 - Fahrplan 2032 2h Takt Rhein/Ruhr Chemnitz
- Sicherstellung Nahverkehrskonzept
 - Fahrplan 2031 elektrische Linienführung

Maßnahmen gemäß Bedarfsplan

Elektrifizierung

Projektkenndaten

- Streckenlänge: 115 km
- Projektabschnitte:
 - Weimar-Jena
 - Jena–Gera
 - Gera–Gößnitz/Lehndorf

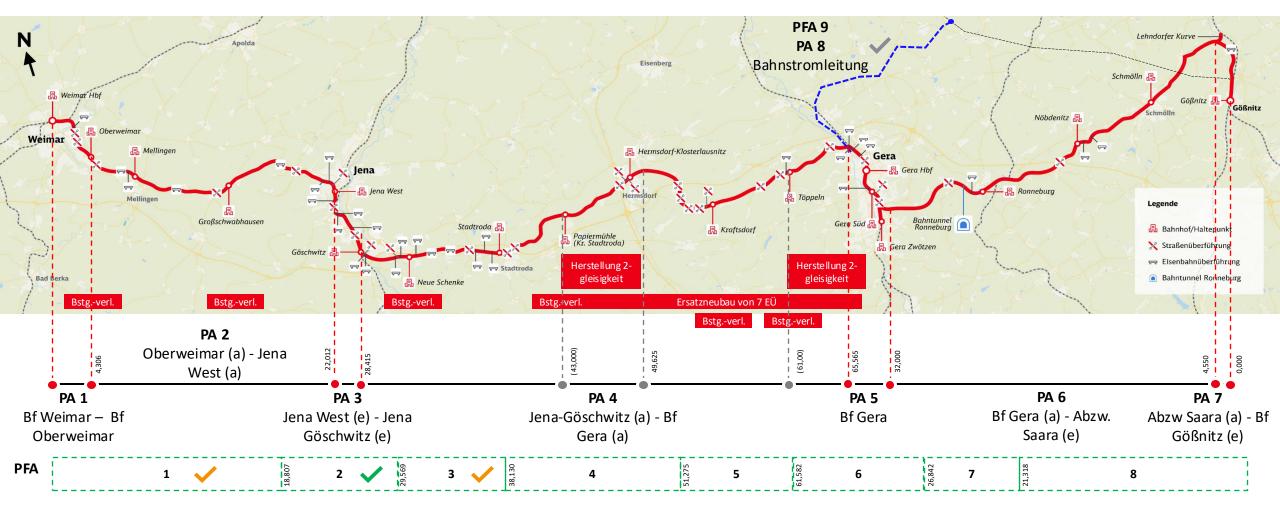
Korrespondierende SPNV-Maßnahmen

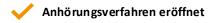
- Bahnsteigverlängerungen
- Vervollständigung der Zweigleisigkeit

Planfeststellungsabschnitte



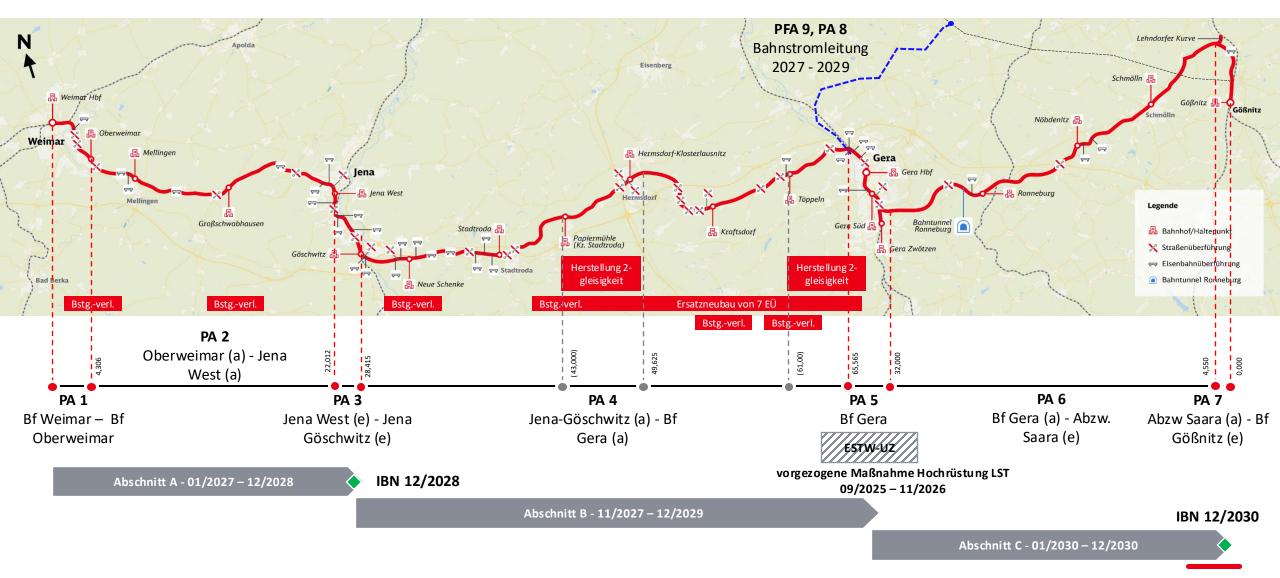
PF-Abschnitte





Übersicht Realisierungsabschnitte





Zusätzliche und korrespondierende Maßnahmen Neben der im Bedarfsplan festgelegten Elektrifizierung





Gleisverlängerung

- Wird erforderlich für größere Zuglängen
- → Optimale Abwicklung des Güterverkehrs
- betroffene Gleise in Hermsdorf-Klosterlausnitz, Gera Gbf, Ronneburg und Nöbdenitz



Anpassung Leit- und Sicherungstechnik

- Ermöglichen gleichzeitiger
 Einfahrten in den
 Kreuzungsbahnhöfen
- Optimieren der Ein- und Ausfahrgeschwindigkeit im Bahnhof Weimar
- → Fahrzeitverkürzung



Blockteilung

- Erhöhung der Durchlassfähigkeit der Strecke und Vermeidung von Wartezeiten
- → 2 Blockverdichtungen zwischen Großschwabhausen und Jena West sowie in Gera Süd, Blockteilung in Kraftsdorf durch Bau einer neuen Überleitstelle



Geschwindigkeitserhöhung

- Leistungsfähigkeit der Strecke bleibt erhalten
- Überwiegende Kompensation des Entfalls der Neigetechnik mit dem Ziel die heutige Betriebsqualität und -stabilität zu erhalten
- Stabilisierung der Fahrzeit und Sicherstellung der Anschlüsse an den Fernverkehrsknoten Erfurt



Herstellung Zweigleisigkeit

- Abschnitt Papiermühle
 Hermsdorf-Klosterlausnitz
- Abschnitt Töppeln–Gera



Eisenbahnüberführungen

Maßnahmen an 7 Eisenbahnüberführungen und einem Durchlass



Bahnsteigverlängerungen

- Wird erforderlich für größere Zuglängen im Personenverkehr
- Optimale Abwicklung des Personenverkehrs

Rückblick & Ausblick





Rückblick Januar 2023 – Juni 2024

- **Beginn abschnittsweise Planrechtsverfahren** in 07/2023 (Einreichung der Unterlagen), Auslegung in 09/2023 (PFA 2)
- Detailabstimmungen mit Verkehrsträger sowie mit Fachbehörden (Umweltamt, Denkmalschutzamt, etc.)
- Realisierungskonzept für Teilabschnitt Weimar

 Jena-Göschwitz bautechnologisch untersetzt und baubetrieblich angemeldet
- derzeit Planung (Lph 3-4) der nahverkehrsbedingten Zweigleisigkeit und
 Bahnsteigverlängerungen → Finanzierung erfolgt durch Freistaat Thüringen



Ausblick

- Einreichung abschnittsweise Planfeststellungsunterlagen bis vsl. Ende Q2/2025
- Bauvorbereitende Maßnahmen (z.B. Stellwerkshochrüstungen) → ab Ende 2024
 (Planung) bis 2026 (Realisierung)

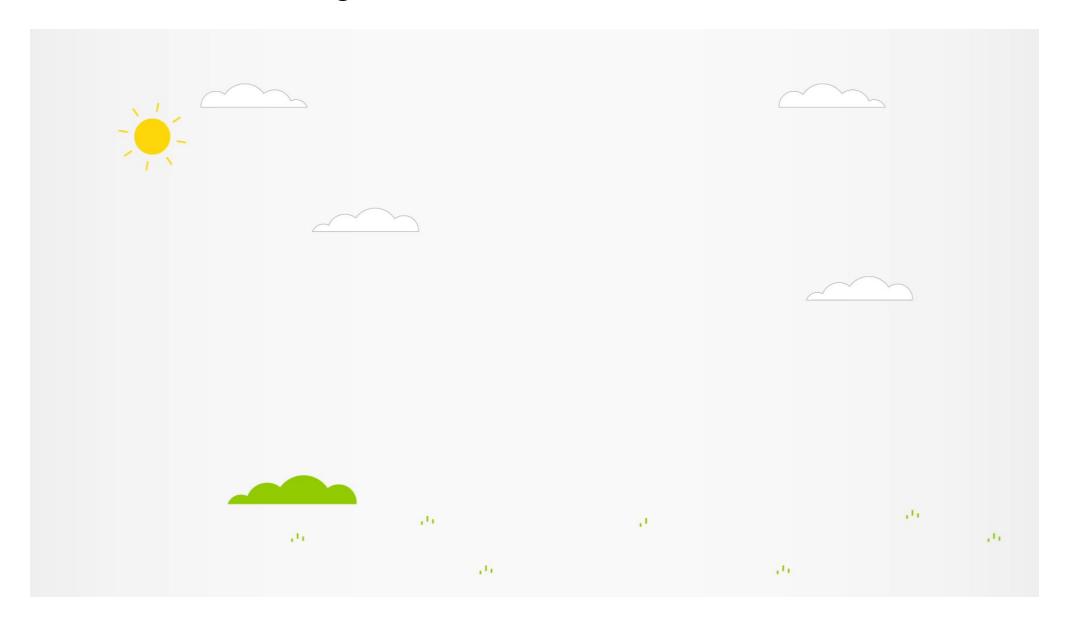


Wichtige Projekt-Meilensteine



Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens





Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens



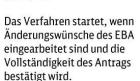




Die DB erstellt Unterlagen für den Planfeststellungsantrag.

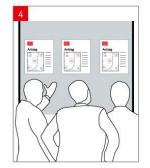


Die DB reicht den Antrag beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ein.





Das EBA als zuständige Anhörungsbehörde eröffnet das Anhörungsverfahren.



Die Unterlagen sind für einen Monat öffentlich einsehbar.*

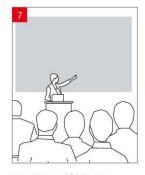


Während der Offenlage können sich Privatpersonen und Träger öffentlicher Belange (TöB) zu den Planungen äußern.

Nach Ende der Offenlage sind die in der Bekanntmachung zur Auslegung genannten Fristen für die Abgabe von Einwendungen und Stellungnahmen zu beachten (zwei Wochen bis drei Monate).



Die DB erwidert die Einwendungen und Stellungnahmen. Vor einem Erörterungstermin erhalten die Einwender:innen rechtzeitig diese Erwiderungen.



Das EBA prüft die Einwendungen und lädt bei Bedarf die Einwender:innen, die Fachbehörden und die DB zum Erörterungstermin ein. Der Erörterungstermin kann ganz oder teilweise digital durchgeführt werden.



Das EBA prüft alle Sachverhalte.



Das EBA erlässt den Planfeststellungsbeschluss.

Der Planfeststellungsbeschluss wird bekannt gemacht. Dies kann auch durch Veröffentlichung im Internet erfolgen. * Das EBA hat in der Bekanntmachung zur Auslegung der Unterlagen darauf hinzuweisen, dass und wo die Unterlagen elektronisch veröffentlicht werden und dass eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Planfeststellungsabschnitt 3 Auslage der Unterlagen





Stadt Stadtroda

Bauamt

Straße des Friedens 17, 07646 Stadtroda

4

Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal

Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla, Bauamt, Zimmer 111



Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, DG/ Bau-Abteilung



Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz

Markt 3,
07639 Bad Klosterlausnitz



Stadt Jena

Am Anger 26, 07743 Jena, Erdgeschoss Zimmer 007





Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/ Täler

Pfarrwinkel 10, 07646 Tröbnitz, Bauamt, Zimmer 20

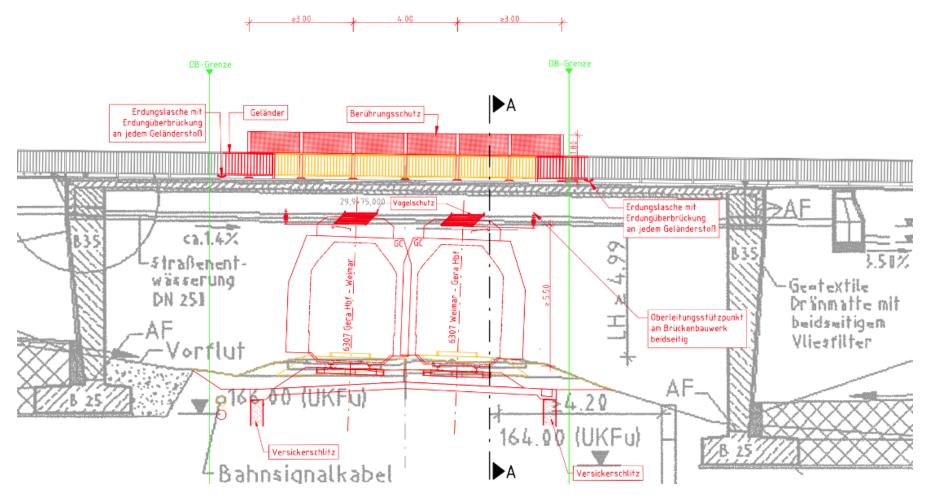
Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 22. Juli 2024 bis 22. August 2024 aus



SÜ Stadtrodaer Straße

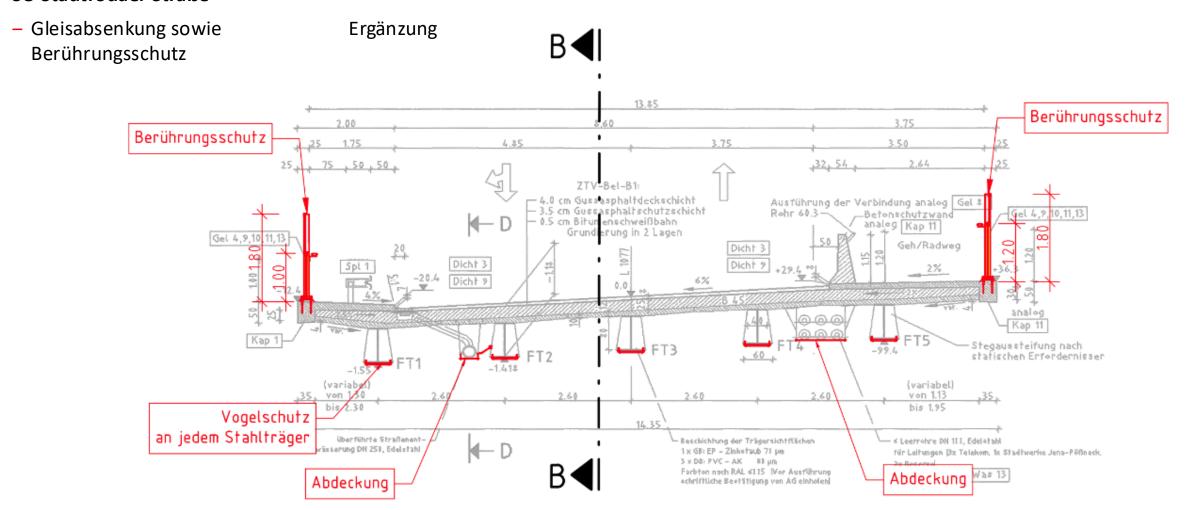
 Gleisabsenkung sowie Berührungsschutz

Ergänzung



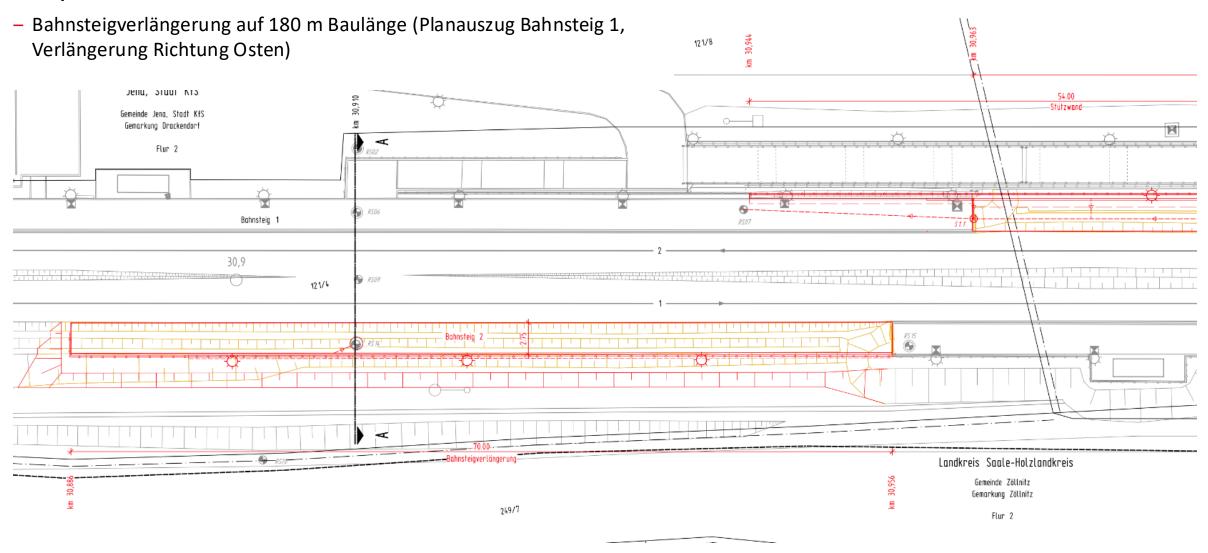


SÜ Stadtrodaer Straße





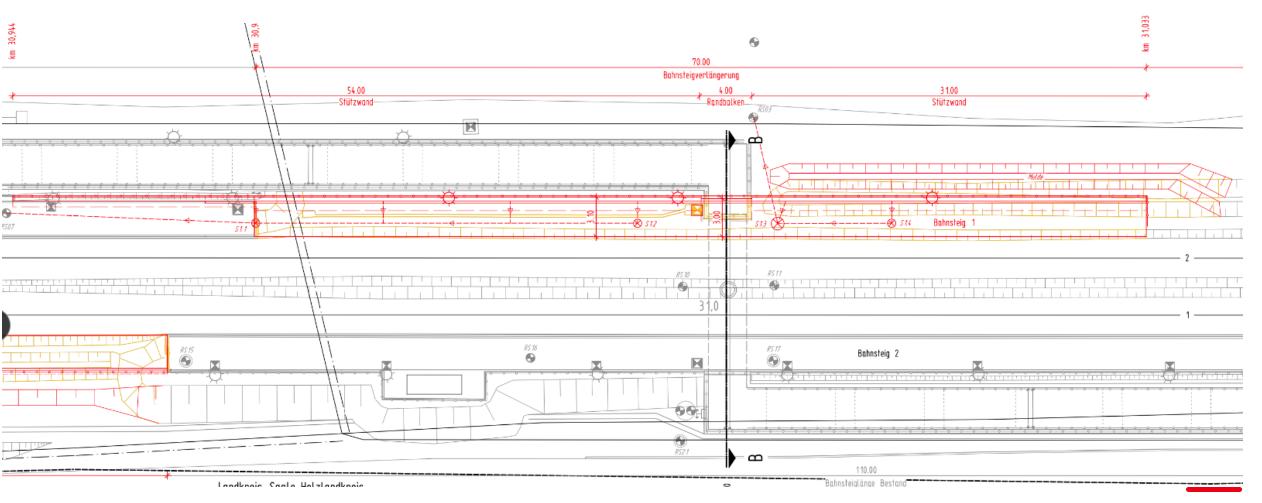
Haltepunkt Neue Schenke





Haltepunkt Neue Schenke

 Bahnsteigverlängerung auf 180 m Baulänge (Planauszug Bahnsteig 2, Verlängerung Richtung Westen)





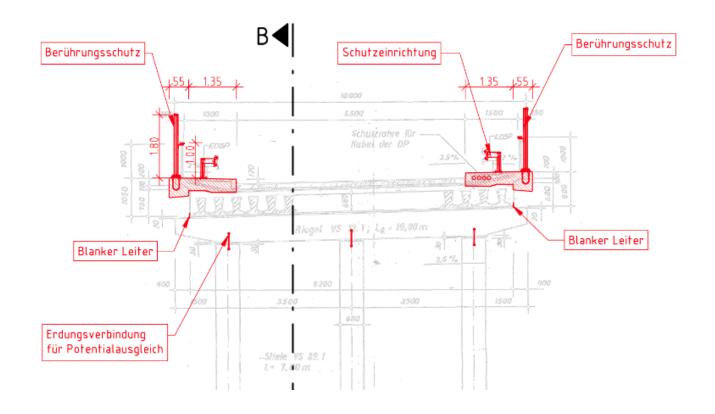
SÜ Kreisstraße K201

- Erneuerung Randkappen und Ergänzung Berührungsschutz 10.00 ►A Erdungslasche mit Erdungüberbrückung Berührungsschutz Geländer an jedem Geländerstoß DB-Grenze nöratliches kilderleger Erdungslasche mit -EDSP auf derri Bouwerk Erdungüberbrückung an jedem Geländerstoß sädliches Widerlager 18.510ck Fertigibiliräger BTD , 47-18: 26.1 ; Le - 16.69m ; L. - 8.50 m ie stack fersgesitröger #78; ¥7-Mr. 36.1; Ly-10.00 m; Ly-5.60 m Erdungsverbindung Erdungsverbindung 203,70 für Potentialausgleich für Potentialausgleich 203,10 00 736 100 750 890 1360 200,50 159,250 Aufstrichdichtung 188.750 naschineila Scholierbett reinigung ! 5235 680



SÜ Kreisstraße K201

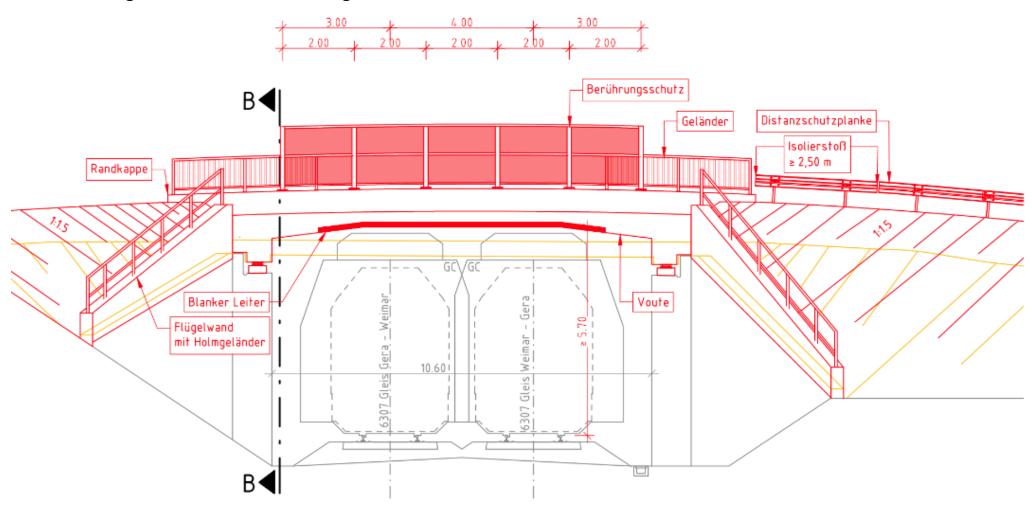
Erneuerung Randkappen und Ergänzung Berührungsschutz





SÜ Weg (Stadtroda)

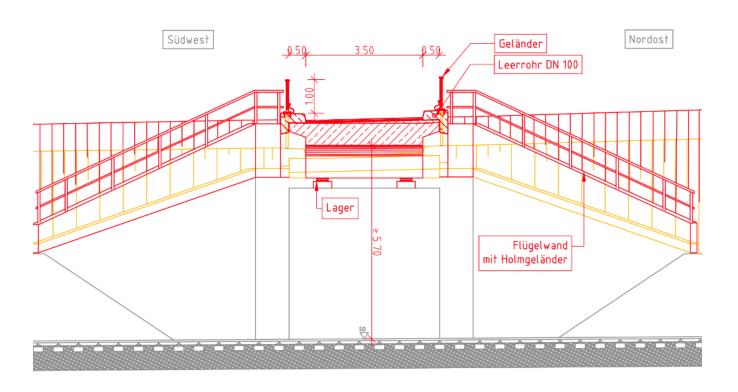
- Bauwerksanhebung mit Überbauerneuerung





SÜ Weg (Stadtroda)

Bauwerksanhebung mit Überbauerneuerung



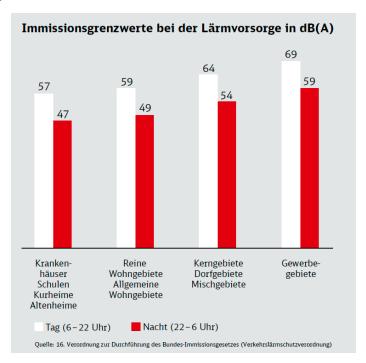


Schutzgut Mensch, Schallschutz Grundlagen

DB

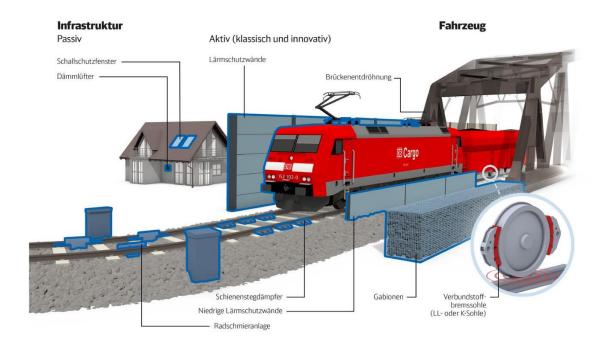
Lärmvorsorge

- Für Lärmschutz beim Neubau und der wesentlichen Änderung von Verkehrswegen: gesetzliche Regelungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)
- Feste Grenzwerte (gestaffelt nach Gebietsnutzung und Tageszeit) sind im späteren Betrieb einzuhalten



Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen

- Aktive Maßnahmen liegen direkt am Verkehrsweg an, z.B.
 Schallschutzwände
- Passive Maßnahmen sind schalltechnische Verbesserungen an Gebäuden, z.B. der Einbau von Schallschutzfenstern und schalldämmenden Lüftern



Schutzgut Mensch, Schallschutz Konkrete Maßnahmen Planfeststellungsabschnitt 3



Erheblicher baulicher Eingriff liegt insbesondere **mit** der geplanten **Elektrifizierung der Strecke vor**.

Die damit verbundenen betrieblichen Maßnahmen wie die Änderung der Zugzahlen- und längen sowie der Streckengeschwindigkeit wurden auf eine wesentliche Änderung unter Berücksichtigung folgender Grundlagen untersucht:

- Linienführung/Trassierung
- Verkehrsmengendaten/Zugzahlen (Ist und Prognose)
- Einstufung Nutzungsarten der angrenzenden Gebiete gemäß der rechtskräftigen Bebauungspläne
- Berechnungen der Schallemissionen und -immissionen



Schutzgut Mensch, Schallschutz Konkrete Maßnahmen Planfeststellungsabschnitt 3



- Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen beim Neubau oder beim Vorliegen einer wesentlichen Änderung eines Verkehrsweges.
- Wesentliche Änderung durch

bauliche Erweiterung um ein durchgehendes Gleis

oder

wenn durch erheblichen baulichen Eingriff die Verkehrslärmbelastung

- um mindestens 3 dB(A) erhöht wird
- auf mindestens 70 dB(A) tags oder mindestens 60 dB(A) nachts erhöht
- von mindestens 70 dB(A) tags oder mindestens 60 dB(A) nachts wird weiter erhöht (gilt jedoch nicht für Gewerbenutzungen)
- Berechnete Beurteilungspegel infolge erheblich baulichen Eingriffes in Form Elektrifizierung weder mit Pegelerhöhung am Tag noch in der Nacht → durch teilweise geringere Streckengeschwindigkeiten sowie durch Elektro- statt Diesel-Traktion niedrigere
 Schallimmissionen
- Nach den Kriterien der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) stellt der erhebliche bauliche Eingriff in den Schienenweg somit keine wesentliche Änderung dar, die einen Anspruch auf Lärmvorsorge auslöst. Etwaige Schallschutzmaßnahmen sind infolgedessen nicht erforderlich.



Schutzgut Mensch, Elektromagnetische Verträglichkeit



Betrachtung der geplanten Anlage hinsichtlich magnetischer und elektrischer Felder

Durch Elektrifizierung ist generell von keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die magnetischen oder elektrischen Felder der erwarteten Größenordnung im Bereich der geplanten Bahntrasse auszugehen. Die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) werden deutlich unterschritten.



Die Untersuchung zur Berücksichtigung anderer Niederfrequenzanlagen oder ortsfester Hochfrequenzanlagen gem.
 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) § 3(3) ergab, dass weder relevante, zu berücksichtigende
 Niederfrequenzanlagen noch ortsfeste Hochfrequenzanlagen im Projektbereich vorhanden sind.



Für die Anforderungen zur Vorsorge gem. §4 der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) konnte nach eingehender Prüfung des Minimierungspotentials und der Bewertung der Maßnahmen die Verwendung eines Rückleiterseils und die zweiseitige Speisung als geeignete Minimierungsmaßnahmen für die Oberleitungsanlage identifiziert werden.



Schutzgut Umwelt Zusammenfassung Landschaftspflegerischer Begleitplan



- Bauvorhaben stellt im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar
- es kann zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume kommen
- zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und artenschutzrechtlicher Konflikte, sowie zum Ausgleich des Verlustes von Lebensräumen wurden fachlich adäquate Maßnahmen erarbeitet
- durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen und der Realisierung von Ausgleichsmaßnahme für Eingriffsregelung und Artenschutz wird sichergestellt,
 dass nach Beendigung der Baumaßnahme keine erheblichen und/oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes verbleiben
- dauerhaft entstehende Eingriff in Höhe von 387.713 Wertpunkte beschränkt sich überwiegend auf vorhandenes Bahngelände bzw. Böden mit bestehenden Vorbelastungen durch Schienen- und Straßenverkehr → Ausgleich durch die Realisierung von Maßnahmen im Projekt in Höhe von 392.190 Wertpunkte ausgeglichen werden
- Böden werden nach Bauabschluss fachgerecht wiederhergestellt und mittels Tiefenlockerung für eine Wiederbegrünung vorbereitet
- Erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser ergeben sich unter Beachtung entsprechender baubegleitender Vorsorge- und
 Schutzmaßnahmen nicht
- Die aus dem Bauvorhaben "Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Weimar Gera Gößnitz, Planfeststellungsabschnitt 1,
 Strecke 6307 km 29,569 bis km 38,130 resultierenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden vollständig kompensiert
- Es bleiben keine erheblichen und/oder nachhaltigen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nach Abschluss der Baumaßnahme bestehen

Kontaktmöglichkeiten und weitere Informationen Wir stehen Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung!



Podcast: "Elektrisiert! – Der Podcast zum Ausbau der Bahnstrecke Weimar–Gera–Gößnitz" Jeden Monat neu, überall wo es Podcasts gibt

E-Mail:

Elektrifizierung-wgg@deutschebahn.com

Website:

www.elektrifizierung-wgg.deutschebahn.com oder einfach QR-Code scannen







Vielen Dank